

DORNBACH

IN DEN MEDIEN

PRESSE 2020/2021



DORNBACH

Wirtschaftsprüfung / Steuerberatung / Rechtsberatung

www.dornbach.de

Stand: Juni 2021

DORNBACH IN DEN MEDIEN

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN - 2021

Standorte: **20 (in alphabetischer Reihenfolge)**

- | | |
|------------------------|----------------------------|
| 1. Bad Homburg / FFM | 11. Köln |
| 2. Berlin | 12. Lutherstadt Wittenberg |
| 3. Bergisch Gladbach | 13. Mainz |
| 4. Bonn | 14. München |
| 5. Darmstadt | 15. Pforzheim |
| 6. Dessau-Roßlau | 16. Pirna |
| 7. Flughafen FF / Hahn | 17. Rinteln |
| 8. Frankfurt am Main | 18. Saarbrücken |
| 9. Hamburg | 19. Solingen |
| 10. Koblenz | 20. Wetzlar |

Umsatz: **2019: 56 Millionen Euro**

Mitarbeiter: **über 500**

International: **ShineWing International**
GMN International

DORNBACH ist eine überregional tätige Unternehmensgruppe in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung und Unternehmensberatung.

Bei allem, was wir tun, haben wir einen klaren Anspruch: Sie dank kompetenter Beratung und Service aus einer Hand zu unterstützen – für die Sicherheit, gute Entscheidungen für Ihren unternehmerischen Erfolg zu treffen. Für dieses Ziel bieten wir von Anfang an ganzheitliche, vorausschauende und serviceorientierte Unterstützung an, die über Jahresabschlüsse und Steuererklärungen hinausgeht. Entscheidendes Qualitätskriterium ist für uns, hohen Ansprüchen an individuelle Beratung und Prüfung sowie an unternehmerisches Denken gerecht zu werden.

Die über 65-jährige Firmengeschichte geht zurück auf die vom Firmengründer und Namensgeber Dr. Eike Dornbach sen. 1954 in Koblenz errichtete Wirtschaftsprüfer-Einzelpraxis. Die Aufnahme weiterer Partner führte zur Gesellschaftsgründung im Jahre 1970.

Durch Ausgliederung der Beratungsfelder Rechtsberatung und Unternehmensberatung sowie die räumliche Expansion in die neuen Bundesländer, das Saarland, in die wirtschaftliche Metropole des Rhein-Main-Gebiets, nach München sowie in den Norden nach Hamburg, entstand die heutige Struktur von DORNBACH mit mehr als 60 Partnern und über 500 Mitarbeitern deutschlandweit.

Die Erschließung europäischer und globaler Märkte bietet deutschen Unternehmen immer mehr Möglichkeiten für internationale Aktivitäten. Intensiver Handel und steigende internationale Mobilität führen jedoch auch zu einer hohen Wettbewerbsintensität auf den heimischen Märkten.

Der Beitritt zu ShineWing International erweitert die bestehenden Kompetenzen und stellt sicher, dass wir unseren ganzheitlichen Beratungsansatz weltweit noch besser im Sinne unserer Kunden verfolgen können. Gleichzeitig ist DORNBACH Partner von GMN International, eines weltweiten Empfehlungsverbandes und deckt damit auch die Regionen ab, in denen ShineWing International derzeit noch nicht vertreten ist.

Wir sind seit Jahren nach der Lünendonk®-Studie regelmäßig unter den 15 führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu finden und zählt zu den Top 10 der inhabergeführten Berufsgesellschaften in Deutschland.

DORNBACH IN DEN MEDIEN

CHRONOLOGIE



| | |
|-------------|---|
| 1954 | Gründung der Wirtschaftsprüfer-Einzelpraxis durch den Namensgeber Dr. Eike Dornbach Senior in KOBLENZ |
| 1970 | Gründung der Gesellschaft Dr. Dornbach & Partner KG |
| 1991 | Standort DESSAU-ROSSLAU |
| 1997 | Standort LUTHERSTADT-WITTENBERG |
| 1998 | Standort BAD HOMBURG |
| 2003 | Standort SAARBRÜCKEN |
| 2004 | Standort MAINZ Standort BERLIN Standort BONN |
| 2005 | Standort PIRNA |
| 2007 | Standort FRANKFURT-WESTEND |
| 2008 | Standort MÜNCHEN |
| 2009 | Standort DARMSTADT |
| 2010 | Standort FRANKFURT FF / HAHN |
| 2012 | Standort KÖLN Standort BERGISCH GLADBACH |
| 2013 | Standort RINTELN |
| 2015 | Standort HAMBURG Standort WETZLAR / LINDEN Standort SOLINGEN |
| 2017 | Standort PFORZHEIM |

DORNBACH IN DEN MEDIEN

AUSZEICHNUNGEN – Wir sind TOP in unserer Branche

DORNBACH ist seit 1954 im Beratungsgeschäft aktiv und hat wie unsere Mandanten gerade in den letzten Jahren eine enorme Entwicklung genommen.



Die **WirtschaftsWoche** hat uns auch in 2020 wieder in der Branche „Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung“ als „Top Mittelstandsdienstleister“ ausgezeichnet.

Das Marktforschungsinstitut ServiceValue hat dazu im Auftrag der WirtschaftsWoche über 9.000 Entscheider, Einkäufer und Nutzer in mittelständischen Unternehmen zu insgesamt 356 Dienstleistern aus 33 Branchen befragt. Besonders stolz sind wir dabei auf die **Platzierung auf Rang 2**.



DORNBACH

BEWERTUNG: ★★★★★

Höchste Bewertung für DORNBACH im **JUVE Steuerhandbuch Ranking 2020**. Das JUVE Steuerhandbuch hat uns mit **fünf Sternen** und damit mit der höchsten Bewertung im Westen Deutschlands ausgezeichnet. Das Fachmagazin aus Köln bewertet jedes Jahr die wichtigsten und größten Steuerkanzleien Deutschlands. Die JUVE-Redaktion berücksichtigt dabei mehr als 160 Empfehlungen für Steuerberater, Anwälte und Beratungsgesellschaften aus zahlreichen Unternehmen. Daneben fließen Informationen aus fast 4.300 Gesprächen mit Beratern aus Kanzleien und Beratungsunternehmen, Mandanten und Behördenvertretern ein.



In einer durch **Die Welt** in Auftrag gegebenen Studie konnte DORNBACH in 2020 in der **Beratungskategorie Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung** in den Bereichen **Gesamtzufriedenheit, Problemlösekompetenz, Umsetzungsorientierung** und **Preis-Leistungs-Verhältnis** überzeugen.

Weiter wurden wir von der **Redaktion brandeins** in der **Kategorie Beste Steuerberater & Wirtschaftsprüfer (Themenheft Januar 2021)** ausgezeichnet und sind bei den **Listenchampions** unter den TOP 100 der größten Wirtschaftsprüfer gelistet, die neben dem Lünendonk-Marktforschungsunternehmen Marktführer in Deutschland für hochwertige Branchen- und Investorenlisten ist.

Diese Auszeichnungen verdanken wir vor Allem unseren Mandanten, unseren Netzwerkpartnern und unseren Mitarbeitern. Sie sind kein Ruhepolster, sondern Ansporn weit über das 65igste Jahr hinaus in unserer Beratungstätigkeit weiterhin alles zu geben.

DORNBACH IN DEN MEDIEN

AUSZEICHNUNGEN – Wir sind TOP in unserer Branche

In 2019 gehörte DORNBACH gemessen an Mitarbeiterzahl und Umsatz gemäß der im Handelsblatt in 2020 veröffentlichten Lünendonk-Studie auf **Platz 13** liegend zu den größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland.

| Unternehmen | Umsatz in Deutschland in Mio. Euro | | Mitarbeiterzahl in Deutschland | | Gesamtumsatz in Mio. Euro | |
|---|---------------------------------------|---------|-----------------------------------|--------|------------------------------|-------|
| | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 |
| 1 PwC GmbH, Frankfurt am Main 1) | 2.303,4 | 2.156,2 | 11.809 | 11.145 | | |
| 2 Ernst & Young Gruppe, Stuttgart | 2.113,0 | 1.970,0 | 11.124 | 10.705 | | |
| 3 KPMG AG, Berlin | 1.920,0 | 1.830,0 | 12.557 | 11.700 | | |
| 4 Deloitte GmbH, München | 1.708,0 | 1.454,0 | 8.316 | 7.391 | | |
| 5 Rödl & Partner GmbH, Nürnberg | 264,0 | 236,1 | 1.970 | 1.930 | 490,1 | 451,5 |
| 6 BDO AG, Hamburg 2) | 262,1 | 241,3 | 1.945 | 1.794 | | |
| 7 Ebner Stolz PG mbB, Stuttgart | 252,8 | 213,2 | 1.539 | 1.398 | 255,0 | 213,2 |
| 8 Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf | 165,0 | 151,7 | 1.115 | 1.040 | | |
| 9 Mazars GmbH & Co. KG, Hamburg | 158,0 | 143,0 | 1.315 | 1.312 | | |
| 10 Warth & Klein Grant Thornton AG, Düsseldorf 3) | 136,6 | 104,7 | 1.018 | 889 | | |
| 11 RSM GmbH, Düsseldorf 4) | 77,9 | 60,4 | 615 | 510 | | |
| 12 PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB, Berlin | 58,8 | 65,6 | 534 | 581 | | |
| 13 Dornbach GmbH, Koblenz 5) | 56,0 | 58,0 | 420 | 411 | 56,9 | 58,9 |
| 14 ETL AG, Berlin 6) | 53,7 | 49,8 | 513 | 468 | | |
| 15 DHPG Dr. Harzem & Partner mbB, Bonn | 52,8 | 49,0 | 464 | 462 | | |
| 16 LKC Kemper Czarske von Gronau Berz GbR, Grünwald bei München | 44,0 | 42,3 | 404 | 385 | | |
| 17 Falk & Co. Unternehmensgruppe, Heidelberg | 41,5 | 38,9 | 377 | 362 | | |
| 18 Möhrle Happ Luther Partnerschaft mbB, Hamburg | 40,0 | 38,9 | 323 | 312 | 40,5 | 39,4 |
| 19 Curacon GmbH, Münster | 39,9 | 37,0 | 318 | 307 | | |
| 20 Bansbach GmbH, Stuttgart | 36,8 | 37,3 | 271 | 258 | | |
| 21 Solidaris/BPG Unternehmensgruppe, Köln | 36,2 | 35,5 | 321 | 314 | | |
| 22 Moore BRL GmbH, Hamburg | 33,0 | 27,0 | 270 | 225 | | |
| 23 Dr. Kleeberg & Partner GmbH, München | 32,6 | 29,4 | 225 | 200 | | |
| 24 Fides Gruppe, Bremen | 31,9 | 32,0 | 325 | 325 | | |
| 25 RWT Gruppe, Reutlingen | 30,6 | 31,4 | 248 | 258 | | |

5) Inkl. Dornbach GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft (Koblenz), Dornbach GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft (München), Dornbach GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft (Bad Homburg), Dornbach GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft (Hamburg) und Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (München).

GRÜNDUNGSGESCHICHTE

Von der Einzelpraxis zur überregional aktiven Gruppe

Die Gesellschaft startete in Koblenz als Einmannbetrieb – und im Laufe der Jahrzehnte „eroberte“ sie fast die gesamte Republik. Als Dr. Eike Dornbach sen. vor fast 60 Jahren seine Einzelpraxis als Steuerberater am Schlossrondell in der Neustadt gründete, konnte er nicht ahnen, dass daraus einmal die größte Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Stadt werden sollte – mit heute 17 Standorten und über 300 Mitarbeitern in ganz Deutschland.

Dr. Eike Dornbach sen. entstammte einer alteingesessenen Koblenzer Familie und studierte in Berlin Rechtswissenschaften und in den USA Wirtschaftswissenschaften. Als junger Mann hatte er auf dem Weg zur Arbeit und zurück viel Zeit, seinen Gedanken nachzuhängen, denn er radelte zu Beginn der 50er-Jahre täglich zu einer Steuerberaterkanzlei nach Neuwied. Ob ihm auf einer seiner täglichen Fahrradtouren die Idee kam, sich selbstständig zu machen, ist nicht überliefert. Fakt ist: Am 4. März 1954 gründete er seine Einzelpraxis. Damit war der Grundstein für eine erstaunliche Erfolgsgeschichte gelegt.

1958 wurde Dr. Eike Dornbach sen. in den Steuerausschuss der IHK gewählt, ab 1969 führte er dort den Vorsitz. Die Praxis zog um in die Gymnasialstraße und später in die Viktoriastraße. Hier wurde sie 1970 umgewandelt in eine Kommanditgesellschaft. Gesellschafter waren:

Dr. Eike Dornbach sen., Dr. Rudolf Rüssel und Dietrich Homuth. Außerdem beschäftigte die neue Gesellschaft fünf fachliche Mitarbeiter und drei Sekretärinnen. Zum Jahresbeginn 1977 trat Dr. Eike Dornbach jun. als persönlich haftender Gesellschafter ein.

Als die Firma 1981 in den Marktbildchenweg umzog, hatte sie bereits 60 Mitarbeiter. Weiterer Gesellschafter war jetzt Rainer Schenkel. Sechs Jahre später, also 33 Jahre nach der Gründung der Einzelpraxis, schied Dr. Eike Dornbach sen. aus der Firma aus. Im Januar 1992 zog die Gesellschaft mit 102 Mitarbeitern in die neuen Geschäftsräume in der Koblenzer Straße 201. Im Dornbach-Haus hat die Firma hier auch heute noch ihren Sitz.

Mit der deutschen Einheit folgte 1991 die Ausweitung in den Osten mit dem ersten Standort Dessau. Es folgten in den nächsten Jahren die Standorte Lutherstadt-Wittenberg, Potsdam und Berlin. 1998 wurde zur Ausweitung in die Rhein-Main-Region der neue Standort Bad Homburg gegründet. Es folgten Frankfurt, Mainz und Darmstadt.



Dr. Eike Dornbach sen. gründete 1954 die heutige Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Einzelpraxis

Nach dem Ausscheiden von Dr. Rudolf Rüssel (1993) und Dietrich Homuth (1997) wird die KG 1999 in die heutige GmbH umgewandelt. 2003 erfolgte mit dem Standort Saarbrücken die Ausweitung ins Saarland, 2008 mit München die Expansion in den Süden. 2012 orientiert sich die Dornbach GmbH mit dem Standort Köln dann von Koblenz aus auch in die nördliche Richtung.

BRANDAKTUELL – UNSER IMPULSE-BLOG



Lesen Sie mehr...

BUNDESTAG BESCHLIESST FONDSSTANDORTGESETZ: BEFREIUNG DER UMSATZSTEUER FÜR DIE MANAGEMENT FEE

1. Einleitung

Deutschland ist als Fondsstandort in den letzten Jahren massiv gewachsen – allerdings ist die Bundesrepublik noch lange nicht konkurrenzfähig. Durch die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1160, insbesondere durch die Änderungen des §4 Nr. 8h Umsatzsteuergesetz, sollen neue Weichen für die Zukunft von Deutschland als Fondsstandort gesetzt werden. Die bedeutendste angestrebte Änderung wird die Erweiterung der Steuerbefreiung der Umsatzsteuer auf die Verwaltung von „Wagniskapitalfonds“.



Lesen Sie mehr...

GEWERBESTEUERFREIE VERMIETUNG EINER FERIENIMMOBILIE?

AB WANN SIND DIE GRENZEN DER PRIVATEN VERMÖGENSVERWALTUNG ÜBERSCHRITTEN?

Vermieter von Ferienimmobilien streiten des Öfteren mit der Finanzverwaltung über die Frage, ob die Vermietung als noch im Rahmen der privaten Vermögensverwaltung anzusehen ist oder aber bereits von einer gewerblichen Vermietung auszugehen ist mit der Folge, dass auf die Vermietungseinkünfte neben der Einkommensteuer zusätzlich auch noch Gewerbesteuer anfällt. Aus Sicht der Gestaltungspraxis gilt es hier, die Weichen möglichst rechtzeitig zu stellen.

DORNBACH IN DEN MEDIEN

BRANDAKTUELL – UNSER IMPULSE-BLOG



Lesen Sie mehr...

EIGNUNG VON PERSONENGESELLSCHAFTEN ALS UMSATZSTEUERLICHE ORGANGESellschaft

Nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung kommen als Organgesellschaften regelmäßig nur juristische Personen des Zivil- und Handelsrechts in Betracht, d.h. grundsätzlich nur Kapitalgesellschaften.



Lesen Sie mehr...

ERSTARKEN DES TRANSPARENZREGISTERS ZUM VOLLREGISTER

NEUE UMFANGREICHE MITTEILUNGSPFLICHTEN FÜR UNTERNEHMEN UND VERBÄNDE!

Die Bundesregierung hat einen Gesetzesentwurf in das Gesetzgebungsverfahren geleitet, der nicht nur die Verbesserung der praktischen und digitalen Nutzbarkeit des Transparenzregisters enthält, sondern zugleich auch weitreichende Änderungen des Transparenzregisters hin zu einem sog. „Vollregister“ zur Folge haben wird. Die Verabschiedung



Lesen Sie mehr...

UMSATZSTEUERLICHE FALLSTRICKE BEI DER VERMIETUNG UND VERÄUSSERUNG VON IMMOBILIEN

Während bei der Vermietung einer Immobilie vorrangig die Frage zu klären ist, ob umsatzsteuerpflichtig mit dem Recht auf Vorsteuerabzug vermietet werden kann, gilt es die umsatzsteuerliche Belastung des Veräußerers einer Immobilie durch eine entsprechende Vertragsgestaltung zu vermeiden.

BRANDAKTUELL – UNSER IMPULSE-BLOG



Lesen Sie mehr...

MIETERRECHTE BEI DER RENOVIERUNG

Was müssen Vermieter mitteilen, die wegen einer Modernisierung mehr Miete wollen?

Sie müssen Art und Umfang der Modernisierung sowie die Mieterhöhung spätestens drei Monate vor Beginn der Bauarbeiten dem Mieter ankündigen. In dem Schreiben sind auch der Beginn und das voraussichtliche Ende der Arbeiten anzugeben, und es ist auf die Einspruchsmöglichkeit im Härtefall hinzuweisen.



Lesen Sie mehr...

JOBTICKET IN BESTIMMTEN FÄLLEN LOHNSTEUERFREI

DORNBACH hat einen entscheidenden Erfolg vor dem Hessischen Finanzgericht (FG Kassel, Urteil v. 25.11.2020, 12 K 2283/17) erzielt.

Das Urteil bezieht sich auf ein Streitverfahren über die Rechtmäßigkeit eines Haftungsbescheids über Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer. In dem streitigen Sachverhalt geht es um die verbilligte Überlassung einer Mobilitätskarte der Beschäftigten der Klägerin. Diese umfasst zwei Bestandteile: Zum einen kostenloses Parken auf den Parkplätzen, zum anderen ein ÖPNV-Ticket (Jobticket). Dabei wurden die mit dem Verkehrsverbund ausgehandelten niedrigen Preise voll an die Beschäftigten weitergegeben. Das Finanzamt wertete den Preisvorteil als Sachbezug und geldwerten Vorteil. DORNBACH klagte auf Aufhebung des Haftungsbescheids.

DORNBACH IN DEN MEDIEN

PUBLIKATIONEN 2020 / 2021

QUO VADIS FORTFÜHRUNGSGEBUNDENER VERLUSTVORTRAG?



Darstellung des Anwendungsschreibens zum fortführungsgebundenen Verlustvortrags nach § 8d KStG vom 18.03.2021

DStZ 2021, Heft 11 Seite 443.

Der Autor: EMBA, Dipl.-Kfm. (FH) René Feldgen, WP/StB

REFORMIERUNG DES GEMEINNÜTZIGKEITSRECHT DURCH DAS JAHRESSTEUERGESETZ 2020



Darstellung der mit dem JStG 2020 einhergehenden AO-rechtlichen Änderungen im Bereich des Gemeinnützigkeitsrechts

DStZ 2021, Heft 6 Seite 232

Der Autor: EMBA, Dipl.-Kfm. (FH) René Feldgen, WP/StB

DORNBACH IN DEN MEDIEN

PUBLIKATIONEN 2020 / 2021

NICHTFINANZIELLE INDIKATOREN IM CSR-BERICHT – EIN VORSCHLAG ZU VEREINHEITLICHUNG UND VERGLEICHBARKEIT



Der Betrieb, 15.02.2021

Arbeitskreis „Steuern und Revision“ im Bund der Wirtschaftsakademiker (BWA)

Aufgrund der seit Kurzem bestehenden nichtfinanziellen Berichtspflicht (CSR-Bericht) müssen bestimmte Unternehmen ihre Aktivitäten zur Nachhaltigkeit und Unternehmensverantwortung darstellen. Jedoch hat der Gesetzgeber den Unternehmen erhebliche Flexibilität bei der Ausgestaltung dieser Berichterstattung gelassen, sodass ein kaum vergleichbares Reporting durch die betroffenen Unternehmen festzustellen ist. Mit diesem Vorschlag eines Mindestumfangs an allgemeingültigen (branchen- und geschäftsmodellübergreifenden) Kennzahlen wird ein Beitrag zu einer einheitlicheren und damit für Analysezwecke besser vergleichbaren Berichterstattung geleistet.

Den kompletten Beitrag erhalten Sie [hier](#).

Die Autoren: u.a. Dr. rer. pol. Christian Gans, WP/StB und Geschäftsführender Gesellschafter bei DORNBACH

MITUNTERNEHMERSCHAFTEN IM INTERNATIONALEN STEUERRECHT



Die Zuordnung von Kapitalgesellschaftsanteilen im Inbound-Fall

Die Frage, wie Zuordnungsentscheidungen hinsichtlich Kapitalgesellschaftsanteilen zu treffen sind, die im Betriebs- oder Sonderbetriebsvermögen einer bzw. bei einer Mitunternehmerschaft gehalten werden, ist von immenser praktischer Bedeutung. Gleichwohl bestehen diesbezüglich etliche ungeklärte Rechtsfragen bzw. divergierende Rechtsauffassungen. Ziel des vorliegenden Beitrags ist vor allem eins: Licht ins Dunkel zu bringen.

Den kompletten Beitrag erhalten Sie [hier](#).

Die Autoren: u.a. Prof. Dr. René Schäfer und Philipp Engel von DORNBACH in Saarbrücken

DORNBACH IN DEN MEDIEN

VERÖFFENTLICHUNGEN 2020 / 2021



Das Steuerrecht und inzwischen auch das Handelsrecht unterliegen einem permanenten Wandel. Wir stellen uns dieser Herausforderung – und informieren Sie über diesbezügliche Entwicklungen.

SOZIALVERSICHERUNGSRECHTLICHE STELLUNG EINES MEHRHEITSGESELLSCHAFTERS



gmbhchef. | 2/2021

Beurteilung von mitarbeitenden Gesellschaftern, die nicht zur Geschäftsführung bestellt sind

Das Bundessozialgericht hat sich in einem seiner neuen Urteile nunmehr auch zur sozialversicherungsrechtlichen Stellung eines Mehrheitsgesellschafters, der nicht als Geschäftsführer bestellt wurde, befasst (Bundessozialgericht, Urteil vom 12.5.2020, Az. B 12 KR 30/19 R). Danach können mitarbeitende Gesellschafter ohne Geschäftsführerfunktion im Rahmen einer abhängigen Beschäftigung eine Versicherungspflicht zur gesetzlichen Sozialversicherung begründen.

Den vollständigen Beitrag finden Sie auf:

<https://www.gmbhchef.de/sozialversicherungsrechtliche-stellung-eines-mehrheitsgesellschafters-beurteilung-von-mitarbeitenden-gesellschaftern-die-nicht-zur-geschaeftefuhrung-bestellt-sind/>

Frankfurter Allgemeine

12. MAI 2021

DOPPELT GESCHÜTZT HÄLT BESSER



FAZ 11.05.2021

Betriebliche Datenschutzbeauftragte genießen in Deutschland einen doppelten Kündigungsschutz. Das macht die Stelle attraktiv. Die Auswahl des Datenschutzbeauftragten sollte nicht vorschnell getroffen werden.

In der Not muss häufig der Datenschutz herhalten: So war das jüngst in einem Fall vor dem Bundesarbeitsgericht, als ein Wirtschaftsjurist die drohende Kündigung abwenden wollte. Ein Argument, mit dem er sich in den Kündigungsschutz retten wollte: Schon im Bewerbungsgespräch sei er zum Datenschutzbeauftragten ernannt worden. Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Damit drang er schon in den unteren Instanzen nicht durch, zu offensichtlich war die Ausrede.

Den vollständigen Beitrag finden Sie auf:

<https://www.dornbach.de/de/doppelt-geschuetzt-haelt-besser.html>

DER SPIEGEL

26. APRIL 2021

CORONA-KINDERKRANKENTAGE: DIESE FINANZHILFEN GIBT ES JETZT FÜR ELTERN



Spiegel 26.04.2021

Erst waren es 10 Tage, dann 20, und nun dürfen sich Eltern 30 Tage lang freistellen lassen, um ihre Kinder zu betreuen.

Schon wieder ist die Kita geschlossen, und der Präsenzunterricht an der Schule fällt aus, und schon wieder können Sie nicht in Ruhe arbeiten? In solchen Fällen können Sie Kinderkrankengeld beantragen. Diese Leistung der gesetzlichen Krankenkassen ist eigentlich dafür gedacht, dass sich Eltern von ihrer Arbeit freistellen lassen können, um ein Kind im Krankheitsfall zu pflegen. Während der Coronakrise wurde diese Definition jedoch erweitert: Eltern dürfen nun auch Kinderkrankentage nehmen, wenn sie schlicht keine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind haben. Und zum zweiten Mal wurde die Zahl der Tage erhöht – auf nun 30 Tage pro Kind und Elternteil.

Den vollständigen Beitrag finden Sie auf:

<https://www.dornbach.de/de/corona-kinderkrankentage-diese-finanzhilfen-gibt-es-jetzt-fuer-eltern.html>

impulse

15. APRIL 2021

15 IRRTÜMER RUND UM DEN GELBEN ZETTEL



Impulse 15.04.2021:

Muss der Chef erfahren, warum sich ein Mitarbeiter krankmeldet? Wann muss die Krankschreibung vorliegen?

Das Thema Krankschreibung wirft viele Fragen auf und sorgt für Ärger im Betrieb – nicht zuletzt deswegen, weil Arbeitgeber und Arbeitnehmer schlecht informiert sind über die arbeitsrechtlichen Grundlagen bei Krankschreibungen. Dr. Birkhahn klärt 15 Irrtümer auf.

Den vollständigen Beitrag finden Sie auf:

<https://www.dornbach.de/de/15-irrtuemer-rund-um-den-gelben-zettel.html>

DORNBACH IN DEN MEDIEN

14. APRIL 2021

DORNBACH NOMINIERT ZUM "GROSSER PREIS DES MITTELSTANDES 2021"



Wir freuen uns über die Nominierung!

Nur jedes tausendste Unternehmen Deutschlands erreicht die Nominierungsliste. DORNBACH gehört dazu. Ein großer Erfolg für das mittelständische Unternehmen, welches sein Stammhaus in Koblenz und mittlerweile deutschlandweit über 20 Standorte hat. Die Nominierung zu diesem Wettbewerb, zu dem man sich nicht selbst bewerben kann, gilt als Eintrittskarte ins „Netzwerk der Besten“.

Das Motto des Wettbewerbs ist bedeutsamer denn je: „Gesunder Mittelstand – Starke Wirtschaft- Mehr Arbeitsplätze“. Das Jahresmotto 2021 lautet „Jetzt erst recht!“

Den vollständigen Beitrag finden Sie auf:

<https://www.dornbach.de/de/dornbach-nominiert-grosser-preis-des-mittelstandes-2021.html>

DORNBACH IN DEN MEDIEN



14. APRIL 2021

JUVE STEUERHANDBUCH 2021: 5 STERNE FÜR DORNBACH



JUVE Steuerhandbuch 2021

Aus den insgesamt 3.246 Gesprächen, die JUVE Steuermarkt mit Beratern in Kanzleien und Beratungsunternehmen, Mandanten und Behördenvertretern geführt hat, ergibt sich ein erstaunlich positives Bild: Denn Steuerspezialisten hatten im vergangenen Jahr alle Hände voll zu tun – trotz und auch wegen der Pandemie.

Auch in diesem Jahr 5 Sterne für DORNBACH im Westen! Danke für diese Bewertung!

Den vollständigen Beitrag finden Sie auf:

<https://www.dornbach.de/de/juve-steuerhandbuch-2021-5-sterne-fuer-dornbach.html>

DIE BETRIEBSAUFSPALTUNG IM KONTEXT DER UNTERNEHMENSNACHFOLGE



gmbhchef. | 1/2021

Die Frage der Nachfolge betrifft früher oder später jedes Unternehmen. Bei einer Betriebsaufspaltung gibt es steuerlich einiges zu beachten - denn sonst kann dies dem Unternehmen teuer zu stehen kommen.

Mit der Begründung einer Betriebsaufspaltung lässt sich die Haftung des Betriebsinhabers beschränken. Klassischerweise wird hierbei ein Unternehmen derart aufgespalten, dass das Anlagevermögen (Patente, Grundstücke, Gebäude, Maschinen) von einem Besitzunternehmen miet- oder pachtweise an ein Betriebsunternehmen überlassen wird. Sollte die Insolvenz über das Vermögen des Betriebsunternehmens eröffnet werden, ist das zumeist wertvolle Anlagevermögen des Besitzunternehmens hiervon zunächst ausgenommen.

Den vollständigen Beitrag finden Sie auf:

<https://www.dornbach.de/de/die-betriebsaufspaltung-im-kontext-der-unternehmensnachfolge.html>

Saarbrücker Zeitung

6. APRIL 2021

WIE DER BACH-CHOR DER PANDEMIE TROTZT



Saarbrücker Zeitung, 6. April 2021

75 Jahre gibt es ihn schon: den renommierten Bach-Chor Saarbrücken. Doch wegen der Pandemie kann das Jubiläum erst im kommenden Jahr gefeiert werden. Aber von Trübsal ist deshalb keine Spur.

SAARBRÜCKEN | | Wie hält man in pandemischen Zeiten die Mitglieder eines großen Oratorienchors bei Laune und bei der Stange? Wie probt man, wenn's eigentlich unmöglich ist? Und wie schafft man es, in der aktuellen Situation sogar noch neue Stimmen zu gewinnen? Der Bach-Chor Saarbrücken macht's vor: In diesem Jahr feiert er – zumindest theoretisch – sein 75-jähriges Bestehen und wirbt kess mit dem Slogan „Der beste Zeitpunkt zum Einstieg ist JETZT!“. So viel Optimismus verbreitete der Chor bereits zu einem Zeitpunkt, als das Saarland sich noch nicht selbst zur lockerungsfreudigen „Sänger“, verkündet Tenor Christoph Hell. Er ist Erster Vorsitzender des Ensembles, das 1946 unter dem Namen „Evangelische Chorgemeinschaft an der Saar“ gestartet ist.

Den vollständigen Beitrag finden Sie auf:

<https://www.dornbach.de/de/wie-der-bach-chor-der-pandemie-trotzt.html>

DORNBACH IN DEN MEDIEN

WirtschaftsWoche

17. MÄRZ 2021

DORNBACH AUSGEZEICHNET ALS TOP MITTELSTANDSDIENSTLEISTER



WirtschaftsWoche 17.03.2021

Das Magazin "WirtschaftsWoche" zeichnet jedes Jahr die besten Dienstleister für den deutschen Mittelstand aus.

DORNBACH ist wieder hervorragend mit einer TOP-Platzierung **Platz 3** bewertet worden.

Den vollständigen Beitrag finden Sie auf:

<https://www.dornbach.de/de/dornbach-ausgezeichnet-als-top-mittelstandsdienstleister.html>

Allgemeine Zeitung

25. FEBRUAR 2021

WEG FREI FÜR KREISWOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT MAINZ-BINGEN



Allgemeine Zeitung Mainz - Rheinhessen 25.02.2021

Ausschuss fasst Grundsatzbeschluss – jetzt muss der Kreistag zustimmen

MAINZ-BINGEN. Das Grundgerüst steht, die Vorarbeiten sind gemacht, die Kreiswohnungsbaugesellschaft (KWBG) kann kommen. Möglichst rasch soll bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Nach intensiver Beratung fasste der Kreisausschuss bei einer Enthaltung den Grundsatzbeschluss zu deren Gründung. Das letzte Wort hat der Kreistag.

Den vollständigen Beitrag finden Sie auf:

<https://www.dornbach.de/de/weg-frei-fuer-kreiswohnungsbaugesellschaft-mainz-bingen.html>

Frankfurter Allgemeine

17. FEBRUAR 2021

DIE GRÖSSE ENTSCHIEDET



Frankfurter Allgemeine Zeitung 17.02.2021

Was passiert, wenn Geschäftsräume kleiner ausfallen als im Mietvertrag vereinbart?

Volle Miete trotz Flächenabweichung nach unten? Diese Frage beschäftigt immer wieder die Gerichte. Für die Parteien von Gewerbemietraum stellt sich häufig die Frage nach der tatsächlichen Größe ihrer Mietflächen. Diese lässt sich zwar meist aus den Gebäudeplänen ableiten, jedoch ist es keine Seltenheit, dass die tatsächlich vermietete Fläche nach oben oder nach unten abweicht. Wegen vieler Mieterwechsel und Umbauten kann es selbst für die Eigentümer nach einigen Jahren schwierig werden, die exakten Flächenmaße zu ermitteln. Doch führt jede nachteilige Flächenabweichung schon zu einem Minderungsrecht des Mieters?

Den vollständigen Beitrag finden Sie auf:

<https://www.dornbach.de/de/die-groesse-entscheidet.html>

DER SPIEGEL

9. FEBRUAR 2021

WIE KANN ICH MICH GEGEN ÜBERWACHUNG IM JOB WEHREN?



Spiegel 09.02.2021

Spionage durch den Chef. Eine neue Bürosoftware hält exakt fest, wie produktiv jeder einzelne Mitarbeiter ist. Das ist eigentlich verboten. Doch unser Autor weiß: Wenn er sich wehrt, fliegt er raus. Und jetzt?

Mein Arbeitsalltag im Vertrieb eines deutschen Internetunternehmens hat sich vor ein paar Monaten grundlegend verändert. Zog ich meine Motivation früher aus Verantwortungsbewusstsein und Identifikation, arbeite ich jetzt ausschließlich unter Druck. Der Grund: Mein Arbeitgeber hat ein neues

[...]

"So einen Fall kenne ich in diesem Ausmaß bislang noch nicht", sagt Dr. Alexander Birkhahn am Telefon. Der Koblenzer Rechtsanwalt hat sich auf Arbeitsrecht spezialisiert. Bevor wir überhaupt auf die veröffentlichten Kollegenrankings zu sprechen kommen, sagt er: "Schon die bloße Datenerfassung halte ich für problematisch." Das sei ein erheblicher Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht. "Das ist eine Dauerleistungsüberwachung. Und Dauerüberwachung ist unzulässig."

[...]

Den vollständigen Beitrag finden Sie auf:

<https://www.dornbach.de/de/wie-kann-ich-mich-gegen-ueberwachung-im-job-wehren.html>

Rhein-Zeitung

5. JANUAR 2021

WENN DIE LIEBE INS AUSLAND FÄLLT



Wirtschaft in Rheinland-Pfalz, Januar/Februar 2021:

Gastbeitrag von Johannes Quast, Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH), WP/StB

Viele **deutsche Mittelständler** sind mittlerweile über **Tochtergesellschaften oder Betriebsstätten** im europäischen Ausland oder **sogenannten Drittländern** (USA, China etcetera) wirtschaftlich aktiv. Die steuerlichen Themen, die damit einhergehen, sind zweifelsohne kompliziert und komplex. Sofern die Beraterschaft jedoch Erfahrung in diesen Bereichen hat, werden diese Themen im besten Fall im Voraus gesehen und geprüft.

Gefährlicher sind die Themen und Fälle, welche nicht auf den ersten Blick einen **Auslandsbezug** erkennen lassen und dennoch **weitreichende steuerliche Folgen** haben können. Als Ausgangsfall möchte ich Ihnen folgenden Praxisfall schildern, welcher aktuell vermehrt seitens der Betriebsprüfung aufgegriffen wird:

Den vollständigen Beitrag finden Sie auf:

<https://www.dornbach.de/de/wenn-die-liebe-ins-ausland-faellt.html>

Saarbrücker Zeitung

16. NOVEMBER 2020

WEIHNACHTSLIEDER STATT ALMOSEN



Saarbrücker Zeitung, 16. November 2020

Wirtschaftsprüfer aus Saarbrücken reagieren auf Hilferufe **saarländischer Künstler** und geben **Weihnachtslieder** in Auftrag. Den Anstoß gab **Professor Oliver Strauch** von der HfM Saar.

Warum zu Weihnachten keine musikalischen Grüße versenden? Das überlegte sich **Christoph Hell**, geschäftsführender Gesellschafter der mittelständischen Saarbrücker Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach nach Oliver Strauchs Aufruf zur Rettung der Kulturszene. [...]

Den vollständigen Beitrag finden Sie auf:

<https://www.dornbach.de/de/weihnachtslieder-statt-almosen.html>

KEIN VOLLER VORSTEUERABZUG FÜR SANIERUNG DES HOMEOFFICE-BADS



Immobilien Zeitung, 05.11.2020

Steuerrecht. Wird ein Homeoffice steuerpflichtig an den Arbeitgeber vermietet, kann die Vorsteuer aus Renovierungskosten geltend gemacht werden - aber nur für Einrichtungen, die auch beruflich genutzt werden.

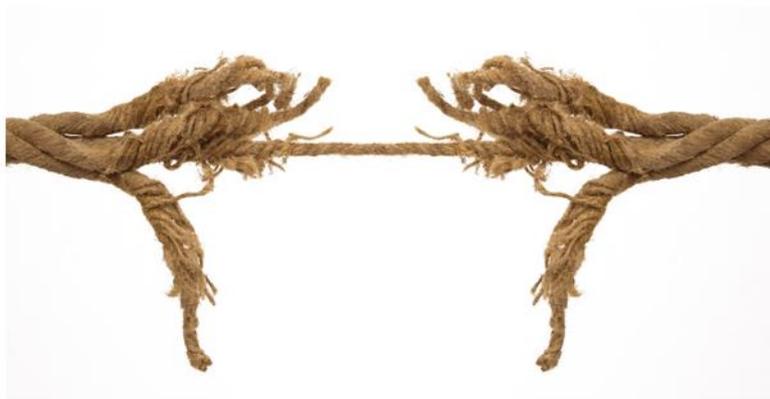
Den vollständigen Beitrag finden Sie auf:

<https://www.dornbach.de/de/kein-voller-vorsteuerabzug-fuer-sanierung-des-homeoffice-bads.html>

fvw

16. OKTOBER 2020

WENN ALLE STRICKE REISSEN - BETRIEBSBEDINGTE KÜNDIGUNGEN. WAS ES ZU BEACHTEN GIBT.



WENN ALLE STRICKE REISSEN

Reisewarnungen, Stornierungen, Kurzarbeit. Nach monatelanger Corona-Krise bleibt immer mehr Unternehmen nur noch eins: betriebsbedingte Kündigungen. Was es zu beachten gibt.

Ein aktueller Beitrag des fvw, Evelyn Sander, zum Thema betriebsbedingte Kündigung.

Viele Beschäftigte fürchten in der Krise um ihren Arbeitsplatz. Doch unter welchen Bedingungen darf ein Arbeitgeber Kündigungen überhaupt aussprechen? Und wie macht er es richtig?

U. a. mit einem Interview mit [Dr. Alexander Birkhahn](#), Fachanwalt für Arbeitsrecht, Geschäftsführender Gesellschafter bei Dornbach, Koblenz

Den vollständigen Beitrag finden Sie auf:

<https://www.dornbach.de/de/wenn-alle-stricke-reissen.html>

DORNBACH IN DEN MEDIEN

Businessstalk am Kudamm

12. OKTOBER 2020

DER GRÜNDER MUSS ZU 100% FÜR SEINE IDEE BRENNEN



Herr Dr. Udo Bork spricht mit Businessstalk am Kudamm über Startup-Unternehmen und Business-Angel.

U.a. über Fragen wie:

"Warum investiert Ihr Unternehmen vorrangig in Start-Ups?"

"Ist die Bezeichnung Business-Angel für ihr Unternehmen korrekt? Und wie lange sind sie bereits dabei?"

"Wie gehen Sie bei der Beurteilung eines Geschäftsmodells vor? Woran messen Sie, ob die Idee gut oder weniger aussichtsreich ist?"

Den vollständigen Beitrag finden Sie auf:

<https://www.dornbach.de/de/der-gruender-muss-zu-100-fuer-seine-idee-brennen.html>

DORNBACH IN DEN MEDIEN

LANDGERICHT MAINZ SCHÜTZT ORTSBÜRGERMEISTER VOR UNWAHREN TATSACHENBEHAUPTUNGEN



Erfolg für Dornbach Rechtsanwälte Mainz: Das Landgericht Mainz hat in einem Urteil vom 03.09.2020 dem Betreiber einer Webseite untersagt, in Bezug auf den Ortsbürgermeister einer Gemeinde folgende Behauptungen aufzustellen: Der Ortsbürgermeister habe Amtsmissbrauch für Wahlkampfzwecke betrieben. Er habe Erstwähler beschenkt und dies aus der Gemeindekasse finanziert. Weiterhin habe er unter missbräuchlicher Nutzung seines Amtes die Adressen von jungen Wählern der Ortsgemeinde von der Verbandsgemeindeverwaltung erfragt.

Das Gericht findet klare Worte: Die Behauptungen auf der Webseite seien ein Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Bürgermeisters und damit unzulässig, zumal der Beklagte für seine Behauptungen nicht einmal einen Beweis angeboten hat. Der Eingriff in das Persönlichkeitsrecht sei rechtswidrig, denn die Äußerungen seien geeignet, das Ansehen des Bürgermeisters zu schädigen.

Rechtsanwalt Dr. Franz-Peter Gallois, Mainz, freut sich über dieses Urteil: In den heutigen Zeiten, in denen auf Facebook & Co. raue Sitten Einzug gehalten haben, müssen gerade ehrenamtliche Politiker vor Angriffen und Stimmungsmache geschützt werden. Respekt für das Gericht, das hier deutliche Worte gefunden hat.

Den vollständigen Beitrag finden Sie auf:

<https://www.dornbach.de/de/landgericht-mainz-schuetzt-ortsbuergermeister-vor-unwahren-tatsachenbehauptungen.html>

STEUERTIPP DES MONATS: NACHFOLGE



Impulse 10/2020

NACHFOLGE: Mit dem Nießbrauch kann der Senior nach einer Anteilsschenkung das Sagen behalten - und die Familie jetzt trotzdem Schenkungsteuer sparen

Betrifft Familienunternehmen, die als Kommanditgesellschaft (KG) unterwegs sind: Wenn die Inhaber ihre KG-Anteile an die Kinder oder Enkel weiterreichen und sich dabei den Nießbrauch vorbehalten, kann die Familie gleichwohl von den Vergünstigungen für Betriebsvermögen bei der Erbschaftsteuer profitieren - unter gewissen Umständen. So urteile unlängst der Bundesfinanzhof (BFH; AZ.: II R 34/16).

Den vollständigen Beitrag finden Sie auf:

<https://www.dornbach.de/de/steuertipp-des-monats-nachfolge-10-2020.html>

Börsen-Zeitung

Zeitung für die Finanzmärkte

26. SEPTEMBER 2020

IM STREIT UM DIE BESETZUNG DES AUFSICHTSRATS IST DER EUGH AM ZUG



Börsen-Zeitung, 26.09.2020

Mitbestimmung in einer Europa-AG - Noch keine Entscheidung zu SAP

Das Bundesarbeitsgericht hatte sich am 18. August 2020 mit der Arbeitnehmermitbestimmung in einer Societas Europaea (SE), also einer europäischen Aktiengesellschaft, zu befassen. Die an dem Rechtsstreit beteiligte SAP war eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht.

Den vollständigen Beitrag finden Sie auf:

<https://www.dornbach.de/de/im-streit-um-die-besetzung-des-aufsichtsrats-ist-der-eugh-am-zug.html>

DORNBACH IN DEN MEDIEN



6. SEPTEMBER 2020

UMSATZSTEUERSENKUNG UND PFAND - EINE AUFGABE FÜR JEDEN GETRÄNKEHANDEL



Der Mineralbrunnen, 05/2020

Manche Entscheidungen hat viele und ungeahnte Konsequenzen. So gut gemeint die Intention der Corona-Steuerhilfegesetze als Impuls für den privaten Konsum gedacht war, die Folgen der reduzierten Umsatzsteuer für die Getränkebranche sind komplexer als gedacht. Vor allem in dem Thema "Pfand" steckt enormes Konfliktpotenzial.

Den vollständigen Beitrag finden Sie auf:

<https://www.dornbach.de/de/umsatzsteuersenkung-und-pfand-eine-aufgabe-fuer-jeden-getraenkehandel.html>

Getränke Zeitung

27. AUGUST 2020

WAHSINN STATT WUMMS



Getränke Zeitung Nr. 17-18, 27.08.2020

Die **Umsatzsteuersenkung** soll die Konjunktur beleben. Bislang hat sie für Verdruss gesorgt - insbesondere in der Getränkewirtschaft.

Es wurde nachgefragt und Herr Helmut Brendt antwortet und erklärt die Tücken der Umsatzsteuersenkung: "Es droht finanzieller Schaden"

Den vollständigen Beitrag finden Sie auf:

<https://www.dornbach.de/de/wahnsinn-statt-wumms.html>

DORNBACH IN DEN MEDIEN

IMMOBILIENZEITUNG
FACHZEITUNG FÜR DIE IMMOBILIENWIRTSCHAFT

18. JUNI 2020

FINANZAMT MUSS GRUNDSTÜCKSVERKAUF ZUM SACHWERT ANERKENNEN



Immobilien Zeitung, 18.06.2020

Steuerrecht. Veräußert ein Eigentümer ein Mietwohngrundstück an eine ihm nahestehende Person, kann der Kaufpreis auf Basis des Sachwerts vereinbart werden.

Den vollständigen Beitrag finden Sie auf:

[https://www.dornbach.de/de/finanzamt-muss-grundstuecksverkauf-zum-sachwert-erken-
nen.html](https://www.dornbach.de/de/finanzamt-muss-grundstuecksverkauf-zum-sachwert-erken-
nen.html)

Rhein-Zeitung

4. JUNI 2020

WIRTSCHAFT FORDERT: KEINE NEUEN STEUERN ODER BAUSTELLEN



RheinZeitung 04.06.2020

IHK-Beirat Koblenz für pragmatische Lösungen beim Corona-Neustart - Auch Standortförderung aktiv betreiben und Digitalisierung fördern

Koblenz. Der regionale Beirat der IHK Koblenz hat ein Forderungspapier zum Wirtschaftsstandort Koblenz zur Corona-Krise veröffentlicht. Das Gremium richtet sich damit an die Entscheider in der kommunalen Politik und der Verwaltung.

Wolfgang Küster, IHK-Vizepräsident, Beiratsvorsitzender und geschäftsführender Gesellschafter der Dornbach GmbH, sagt: "Die Firmen in und um Koblenz müssen massive Umsatzeinbrüche durch die Corona-Krise verschmerzen. Deshalb brauchen sie einfache und unbürokratische Maßnahmen, die sie unterstützen - nicht nur vom Bund oder Land, sondern ganz konkret von der kommunalen Verwaltung."

Den vollständigen Beitrag finden Sie auf:

<https://www.dornbach.de/de/wirtschaft-fordert-keine-neuen-steuern-oder-baustellen.html>

DORNBACH

WWW.DORNBACH.DE



© DORNBACH